



Merkblatt

für kantonale Kampagnen auf analogen Werbeflächen (Los 1)

Ausgangslage

Im Rahmen der Konzession für die analoge Plakatierung auf öffentlichem Grund stellt die Konzessionärin dem Kanton Basel-Stadt ein Slot für kantonale Kampagnen auf temporären Plakatständern zur Verfügung.

Dieses Merkblatt regelt die Rahmenbedingungen, Buchung, Nutzung sowie die organisatorischen Abläufe für kantonale Kampagnen auf analogen Werbeträgern. Die konkreten Standorte werden durch den Konzedenten im Rahmen der zulässigen und bewilligten Standorte festgelegt und der Konzessionärin mitgeteilt.

Basisleistung

Die Basisleistung der Konzessionärin umfasst:

- die Bereitstellung der temporären Storchenständer,
- die einmalige Plakatierung der Vorder- und Rückseite,
- die Platzierung der Ständer,
- den Hin- und Rücktransport,
- sowie den Rückbau der Anlagen.

Die Konzessionärin stellt dem Kanton Basel-Stadt pro Kalenderjahr maximal 230 temporäre Storchenständer für kantonale Kampagnen zur Verfügung.

Die Einsätze erfolgen in maximal 38 Kontingenten mit einer maximalen Dauer von jeweils vier (4) Wochen.

Es dürfen gleichzeitig maximal 75 Storchenständer im Einsatz stehen.

Kontingente und Nutzung

Die Nutzung erfolgt in einzelnen Kontingenten.

Ein Kontingent umfasst:

- einen Einsatz von maximal vier (4) Wochen,
- inklusive einmaliger Plakatierung der Vorder- und Rückseite.

Für Kampagnen mit längerer Laufzeit als vier Wochen können zusätzliche Folgekontingente reserviert werden, wobei pro Kontingent wieder eine einmalige Plakatierung der Vorder- und Rückseite kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Bei Verlängerungen werden bereits eingesetzte Storchenständer nicht erneut auf das Jahreskontingent angerechnet.

Buchungstermine

Die Reservation der Storchenständer hat mindestens einen (1) Monat vor dem gewünschten Einsatz jeweils auf Monatsende zu erfolgen.

Beispiel:

Für eine Kampagne ab dem 1. Juni muss die Reservation spätestens bis am 30. April erfolgen.

Nicht fristgerecht reservierte Kontingente stehen der Konzessionärin zur freien Verfügung.

Übersicht

Element	Umfang
Maximale Anzahl Storchenständer pro Jahr	230
Maximale Anzahl gleichzeitig eingesetzter Storchenständer	75
Maximale Anzahl Kontingente	38
Maximale Dauer pro Kontingent	4 Wochen
Buchungsfrist	1 Monat im Voraus auf Monatsende

Durchführung

Die Standorte der Storchenständer werden durch die Verwaltung festgelegt und der Konzessionärin mitgeteilt.

Die Konzessionärin übernimmt:

- die Logistik,
- die Plakatierung,
- den Auf- und Abbau,
- die Kontrolle der Anlagen,
- sowie den Rückbau nach Kampagnenende.

Die Plakate sind der Konzessionärin rechtzeitig in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

Ansprechstelle Kanton Basel-Stadt:

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantons- und Stadtentwicklung
Fachstelle Stadtteilentwicklung
Frau Andrea Kinkel
Münzgasse 16, CH-4001 Basel
andrea.kinkel@bs.ch, Tel: 061 267 88 95

Kontaktstelle Konzessionärin

Die jeweiligen Kontaktangaben der Konzessionärin werden bekanntgegeben.